

Satzung
über die Anordnung eines besonderen Vorkaufsrechts für das Gebiet der in Aufstellung befindlichen 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/1/01.14 „Neustädter Straße, Breite Straße, Kreuzstraße, Nebelwall, Obernstraße“ - Stadtbezirk Mitte -


ABGRENZUNGSPLAN

— Ausfertigung
 Der Rat der Stadt Bielefeld hat am _____
 eine Satzung über die Anordnung des besonderen Vorkaufsrechts für das durch eine gestrichelte Linie umgrenzte Gebiet beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.
 Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Es ist nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden.
 Bielefeld,

 Oberbürgermeister

M. 1 : 1.000

 Geltungsbereich der Verkaufssatzung

